



## **Leitfaden der Gruppe „Nachbarschaftshilfe Hattingen“**

### **1. Name, Sitz, Gründung**

- 1) Der Name der Gruppe lautet:  
„Nachbarschaftshilfe Hattingen“
- 2) Sprecher: Bernd Loewe
- 3) Organisatoren: Helga Beermann, Hans Hartung, Manfred Taubert
- 3) Adresse siehe Fußzeile
- 4) Gründung am 29. Juli 2008
- 5) Die Gruppe ist kein eingetragener Verein.

### **2. Zweck, Gebiet, Kooperationen**

- 1) Zweck der Gruppe ist die Unterstützung von Senior(inn)en bei kleinen Reparaturen und Handreichungen im Haushalt. (Siehe Beschreibung im aktuellen Flyer oder [www.senioren-hattingen.de](http://www.senioren-hattingen.de))
- 2) Vorrangig werden sozial benachteiligte Senior(inn)en unterstützt.
- 3) Mit dieser Tätigkeit soll dazu beigetragen werden, dass Senior(inn)en in Hattingen so lange wie möglich Zuhause leben können.
- 4) Es werden ausschließlich Senior(inn)en im gesamten Hattinger Stadtgebiet betreut.
- 5) Die Helfer sollen nach Möglichkeit in ihrem Umfeld / Quartier / Ortsteil arbeiten.
- 6) Die Gruppe kooperiert mit andern Vereinigungen / Vereinen der Stadt Hattingen, der Freiwilligenagentur, dem Seniorenbüro sowie mit dem Senioren-Forum der Stadt Hattingen.

### **3. Verwendung der Mittel, Freiwilligkeit**

- 1) Die Mittel der Gruppe werden ausschließlich zu Zwecken dieses Leitfadens verwendet. Eine Überschussausschüttung oder Zuwendungen an Mitglieder oder Dritte erfolgt nicht.
- 2) Bei Ausscheiden eines Mitgliedes aus der Gruppe oder bei Auflösung der Gruppe erfolgt keine Rückerstattung etwa eingebrachter Vermögenswerte / Spenden.
- 3) Alle Teilnehmer der Gruppe arbeiten ausschließlich ehrenamtlich und verfolgen keinerlei kommerzielle Zwecke.

### **4. Teilnehmer, Sponsoren**

- 1) Teilnehmer und Sponsoren der Gruppe können Personen und Firmen werden, die sich bereit erklären, die Zwecke und Ziele aktiv ehrenamtlich oder materiell zu unterstützen.

### **5. Gespräche, Beschlüsse**

- 1) Die Gruppengespräche finden mindestens einmal pro Quartal statt.
- 2) Die anwesenden Teilnehmer sind ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
- 3) Zu Beschlüssen und über die Auflösung der Gruppe ist mindestens die Mehrheit der anwesenden Gruppenmitglieder erforderlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sprechers.

### **6. Inhalte der Gruppengespräche**

- 1) Austausch über die Erfahrungen der HelferInnen.
- 2) Beschluss über den Einsatz der Gelder.
- 3) Überprüfung der Einnahmen und Ausgaben.

### **7. Organisatoren, Helfer und Zusammensetzung der Gruppe**

- 1) Die Organisatoren bestehen aus 4 Personen, dem Sprecher und 3 weiteren gleichberechtigten Organisatoren.
- 2) Die Anzahl HelferInnen ist grundsätzlich nicht begrenzt.

### **8. Versicherungen**

- 1) Die Helfer sind über das Land NRW Unfall- und Haftpflicht versichert. Der Eigenanteil von 50 Euro pro Schaden in der Haftpflicht trägt die Gruppe, gedeckt durch einen Sponsor.
- 2) Eine persönliche Anmeldung beim Land NRW ist nur im Schadensfall erforderlich.

### **9. Protokolle**

Die Beschlüsse der Gruppe werden schriftlich protokolliert und stehen den Teilnehmern zur Einsicht zur Verfügung.

### **10. Finanzierung**

- 1) Die erforderlichen Geld- und Sachmittel der Gruppe werden beschafft durch:
  - a) Zuschüsse von öffentlichen Stellen;
  - b) Spenden;
  - c) Sponsorengelder.
- 2) Es werden keine Beiträge erhoben.
- 3) Bei Auflösung der Gruppe werden die eventuell verbleibenden Mittel an die Stadt Hattingen übergeben, die diese unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu Gunsten von Senioren zu verwenden hat.

Hattingen, 30. März 2009